
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0315/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	21.09.2021	öffentlich

Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule 2019-2024 (I-IV)

Sachverhalt:

DigitalPakt Schule 2019-2024

Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur in Höhe von 5 Milliarden Euro

- Anteil RLP: 241.229.500,00 EUR; entspricht rund 4,82%
- Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i.H.v. mindestens 10 Prozent
- Zweck: lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen etablieren sowie vorhandene Strukturen optimieren
- Förderzeitraum:
Investitionsmaßnahmen ab 16.05.2019 bzw. vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024

Die Länder erstellen im Benehmen mit dem Bund jeweils Bekanntmachungen.

→ Umsetzung in KV gemäß Richtlinie

zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz:

Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 v. 05.Juli 2019

Anteil für Schulen in Trägerschaft **Landkreis Trier-Saarburg: 4.099.930,57 EUR**

Sachstand Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024:

- 23.07.2020 Antragstellung bei ISB: Dachantrag Mittel für 1. Schule
- 07.12.2020 Bewilligungsbescheid über beantragte Mittel für 1. Schule; rd. 77.000,00 EUR
- in 2020 wurden Mittel i.H.v. rd. 187.000,00 EUR verausgabt (vorz. Maßnahmebeginn)
- in 2021 wurden bisher Mittel i.H.v. rd. 286.000 EUR verausgabt (vorz. Maßnahmebeginn)

aktuell:

- 1. Aufstockungsantrag für die Bewilligung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule am 30.06.2021 bei der ISB gestellt
beinhaltet Anträge von weiteren 4 Schulen i.H.v. rund 500.000 EUR
 - Zuwendungsbescheid vom 04.08.2021 in KV eingegangen
 - damit sind insgesamt Anträge von 5 Kreisschulen i.H.v. **579.124,79 EUR** (zuwendungsfähige Kosten) bewilligt

- ➔ entspricht ca. 1/8 der zur Verfügung stehenden Mittel (s.o.)
- ➔ in Bearbeitung: Ausschreibung Switches u. Firewall für bis zu 14 kreiseigene Schulen
- ➔ Vergabeentscheidung in Sitzung Bauausschuss am 30.08.2021

Ausblick:

- wichtiger Meilenstein am 16. Mai 2022: Frist bis zu der alle Anträge eines Schulträgers bis zur Höhe des Budgetbetrages eingereicht sein müssen (ab 17. Mai 2022 entfällt Bindung an die Budgets)
- pro Kalenderjahr können 2 Aufstockungsanträge pro Schulträger gestellt werden
erforderlich: Bündelung von mehreren Schulen pro Aufstockungsantrag
 - ✓ 1. Aufstockungsantrag für das 1. Halbjahr 2021 ist gestellt
 - ➔ 2. Aufstockungsantrag folgt im 2. Halbjahr (mindestens 6 Schulen) – Start Vorbereitung
 - ➔ der Aufstockungsantrag in 2022 muss bis 16.05. gestellt sein (restliche Schulen)

Bis Mai 2022 muss der Schwerpunkt auf Antragstellung/Mittelbindung liegen (1. Priorität). Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit wird parallel dazu ein weiterer Schwerpunkt auf Erstausrüstung / Verbesserung WLAN-Ausstattung in Schulen gesetzt, der aktuell im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorgezogen wird und bis voraussichtlich Ende 2021 für alle Schulen abgeschlossen sein soll (2. Priorität).

Für die Umsetzung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule ist ein Zeithorizont bis 2024 vorgesehen (Schwerpunkt: digitale Infrastruktur)

Die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 steht derzeit im Spannungsfeld dieser langfristig und mit Blick auf die Schaffung von Voraussetzungen für Digitales Lernen angelegten Förderung und dem durch die Pandemie verursachten Zeit- und Erwartungsdruck.

Aus diesem Grund gab es in 2020 zahlreiche Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen, die auf den Weg gebracht wurden, um auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Herausforderungen des digitalen Unterrichts zu reagieren:

DigitalPakt II: Sofortausstattungsprogramm (Leihgeräte für SchülerInnen)

1. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 03.07.2020

(Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 08.07.2020)

Anteil für Schulen in Trägerschaft **Landkreis Trier-Saarburg: 271.164,38 EUR**

Sachstand Umsetzung DigitalPakt II:

559 Geräte (220 iPads und 339 Notebooks) wurden beschafft und an die Schulen für den Verleih an Schüler ausgegeben:

➔ aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms: 220 iPads + 321 Notebooks

➔ Mehrbedarf der Schulen aus Mitteln der Kreisverwaltung: 18 Notebooks

Zusätzlich wurden über die Aufstockung der Endgeräte („Nachtragshaushalt BM“) des Sofortausstattungsprogramms 44 iPads und 87 Notebooks geliefert.

Die Verwendungsnachweise für die Förderprogramme „DigitalPakt II“ und „Nachtragshaushalt BM“ sind erstellt und die Maßnahmen somit **abgeschlossen**.

➔ Im Aufgabenbereich des Schulträgers liegt nun die Organisation des Verleihs sowie Aufgaben der Wartung und des Supports für diese insgesamt 690 Geräte!

DigitalPakt III: Administration

2. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 03.11.2020
(Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 05.11.2021)

- zusätzliche Unterstützung für professionelle Strukturen zur Administration im Zusammenhang mit Auf- und Ausbau digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen
 - Ausbildung und Finanzierung von IT-AdministratorInnen für Einsatz in Schulen in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen im DigitalPakt Schule (inkl. Zusatzvereinbarungen)
 - Förderung i.H. von weiteren 500 Mio. EUR
Anteil RLP: 24.122.950 EUR; entspricht rund 4,82%
 - Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i. H. v. mindestens 10%
 - Förderzeitraum: 03.06.2020 bis Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule
- Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage von Länderprogrammen.

Richtlinie des Landes RLP v. 10.07.2021 wurde nun im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung RLP veröffentlicht.

Anteil für Schulen in Trägerschaft **Landkreis Trier-Saarburg: 362.377,40 EUR**

Sachstand Umsetzung DigitalPakt III:

- vorbereitende Erarbeitung von IT-Schulen: Konzept Administrations- u. Supportstrukturen
Grundlage: Grundsatzvereinbarung zur IT-Betreuung an Schulen vom 18.12.2020 zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Bildungsministerium; gültig ab 01.08.2021
- Zeitschiene zu Beantragung und Umsetzung ist deckungsgleich mit DigitalPakt I
- aktuell Sichtung der Richtlinie und erste Überlegung zu Möglichkeiten der Umsetzung
- interkommunaler Austausch dazu beim nächsten Treffen Austausch DigitalPakt mit VGs und Stadt Trier am 10.09.2021

DigitalPakt IV: Leihgeräte für Lehrkräfte

3. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 27.01. 2021
(Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 18.02.2021)

- Erweiterung DigitalPakt Schule angesichts Herausforderungen COVID-19-Pandemie
- Sofortprogramm i.H.v. von weiteren 500 Mio. EUR

Anteil RLP: 24.122.950 EUR; entspricht rund 4,82%

- Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i. H. v. mindestens 10%
- Zweck:
Schulen sollen Lehrkräften mobile digitale Endgeräte zur Verfügung stellen können
- schulgebundenen mobilen Endgeräte in förderfähige Infrastruktur DigitalPakt integrieren
- Förderzeitraum: 03.06.2020 bis Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule
- lt. ZV ist Verausgabung bis 31.12.2021 anzustreben

Mittel können von den Ländern nach Maßgabe der Landesregelungen verausgabt werden.

Verwaltungsvorschrift vom 22. Juli 21 wurde im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung RLP vom 11.08.2021 veröffentlicht.

Anteil für Schulen in Trägerschaft **Landkreis Trier-Saarburg: 465.132,79 EUR**

Sachstand Umsetzung DigitalPakt IV:

- vorbereitend erfolgte vor den Ferien durch das Bildungsbüro eine Bedarfsabfrage
- aktuell steht der Abgleich der Förderkriterien mit dem gemeldeten Bedarf an
- interkommunaler Austausch dazu beim nächsten Treffen Austausch DigitalPakt mit VGs und Stadt Trier am 10.09.2021

